



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 120, Wohn- und
Geschäftshaus Vluynner Platz / Bahnhofstraße 6
- Seite 3 Ergebnis der Jahresrechnung 2005 und Beschluss über die Entlastung des
Bürgermeisters sowie Hinweis auf die Rechnungsprüfung
- Seite 4 Tagesordnung zur Ratssitzung am 21.03.2007
- Seite 6 Tagesordnung zur Ratssitzung am 26.04.2007

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

- Seite 7 Aufgebot von Sparkassenbüchern
- Seite 8 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 120, Wohn- und Geschäftshaus Vluynner Platz
/ Bahnhofstraße 6**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Erweiterung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

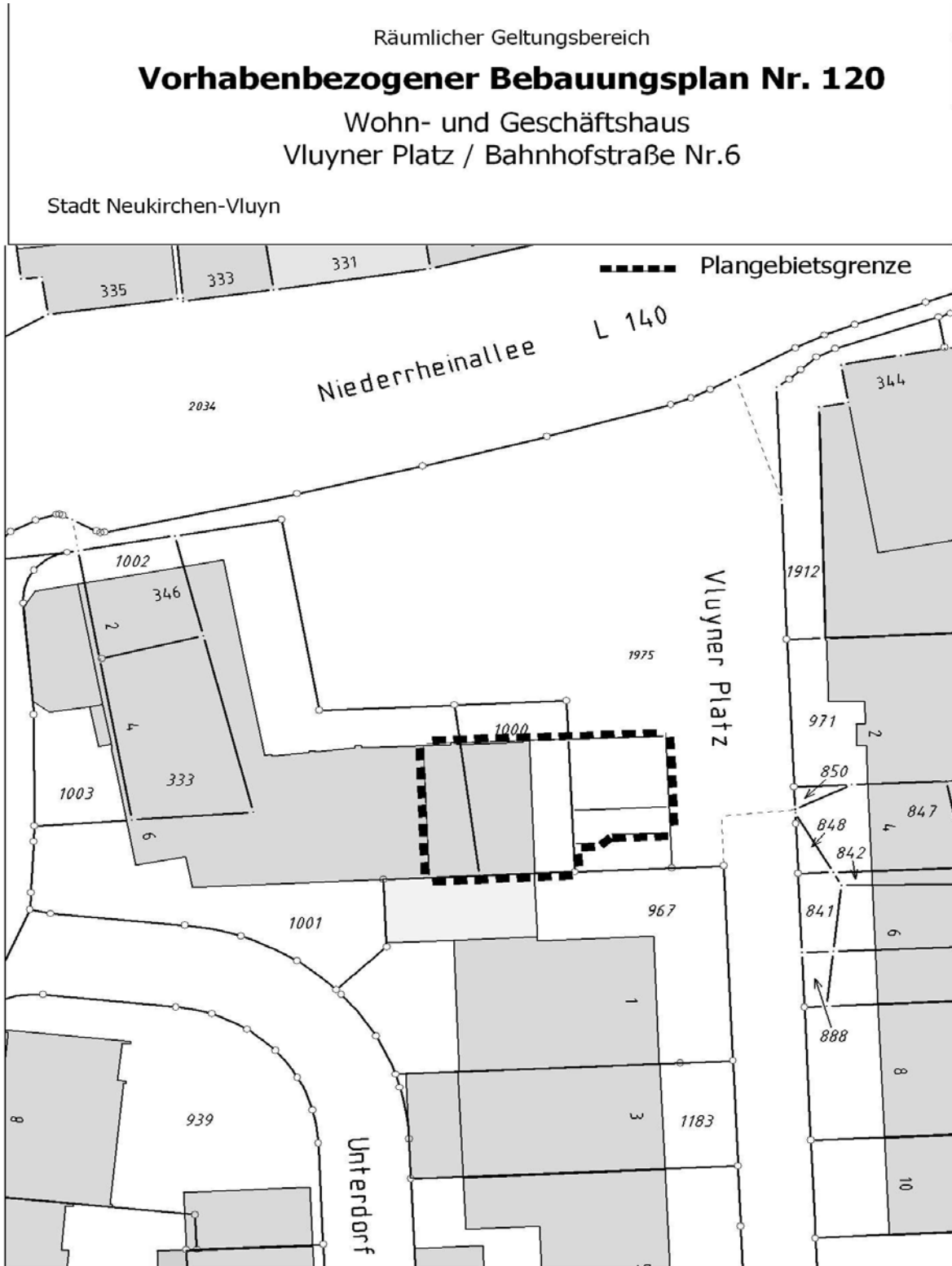
Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 15.02.2007

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ingrid Otte
Erste Beigeordnete**

Anlage siehe Folgeseite



Ergebnis der Jahresrechnung 2005 und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters sowie Hinweis auf die Rechnungsprüfung

I. Die Haushaltsrechnung 2005 schließt wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	47.454.932,34 Euro
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>4.545.605,69 Euro</u>
Summe Soll-Einnahmen	52.000.538,03 Euro
+ Neue Haushaltseinnahmereste	265.348,91 Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	708.334,56 Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>6.120,61 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>51.551.431,77 Euro</u>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	52.044.081,57 Euro
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>2.191.988,77 Euro</u>
(darin enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0 EUR)	
Summe Soll-Ausgaben	54.236.070,34 Euro
+ Neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	81.695,85 Euro
Vermögenshaushalt	<u>2.046.201,00 Euro</u>
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0 Euro
Vermögenshaushalt	<u>135.569,73 Euro</u>
- Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>56.228.397,46 Euro</u>

Etwaiger Unterschied:

bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>4.676.965,69 Euro</u>

II. Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 gemäß § 94 Abs. 1 GO NW a.F. über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung für die Jahresrechnung 2005 der Stadt Neukirchen-Vluyn erteilt.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Rat beschließt gemäß § 94 (1) Satz 1 GO über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005.
 2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 94 (1) Satz 2 GO vorbehaltlos Entlastung für das Haushaltsjahr 2005.
-

- III. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, dass
- a) der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt wurden,
 - c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
 - d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst. Einwohner oder Abgabepflichtige sind zur Einsichtnahme des allgemeinen Berichtsbandes berechtigt (§ 101 GO NW a.F.).

- IV. Gemäß § 94 Abs. 2 GO NW a.F. wird der Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt mit Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme in der Zeit vom 14.03.2007 bis 22.03.2007 im Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 247, während der Dienststunden öffentlich aus.

Neukirchen-Vluyn, 05.03.2007

Bernd Böing
Bürgermeister

Am Mittwoch, den **21. März 2007** findet ab **17.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, eine **Sitzung des Rates** mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
 - b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - c) Ausschließungsgründe
-

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen (max. 15 Minuten)
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates -öffentlicher Teil- am 13.12.2006
- TOP 3 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
- TOP 5 Maßnahmenplanung Niederberg
a) Antrag der Fraktion NV AUF geht`s vom 01.03.2007
b) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2007
- TOP 6 Stellenplan 2007
- TOP 7 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für das Einstellungsjahr 2007
- TOP 8 Budget 2007 Freizeitbad
- TOP 9 Betrieb des Jugendzentrums Klingerhuf durch den Neukirchener Erziehungsverein
- Verlängerung des Betreibervertrages/Erhöhung des Pauschalzuschusses
- TOP 10 Haushaltssatzung 2007 einschließlich Investitionsprogramm und Finanzplan, Haushaltssicherungskonzept sowie Produkthaushalt und Dringlichkeitsliste
- Vorlage wird nachgereicht –
- TOP 11 Kenntnissgabe der durch den Bürgermeister und den Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO NW (a. F.) im Haushaltsjahr 2006
- TOP 12 Ernennung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr
- TOP 13 Änderung des Gesellschaftervertrages der Energie Wasser Niederrhein GmbH
- TOP 14 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 15 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates -nicht-öffentlicher Teil- am 13.12.2006
-

- TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
- TOP 4 Meldung von Nebeneinnahmen des Bürgermeisters
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 07.03.2007

Bernd Böing
Bürgermeister

Am Donnerstag, den **26. April 2007 findet ab 17.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, eine **Sitzung des Rates** mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen (max. 15 Minuten)
 - TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates -öffentlicher Teil- am 21.03.2007
 - TOP 3 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
 - TOP 5 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neukirchen-Vluyn an Herrn Arnold Bruckhaus
 - TOP 6 Wahl der Beigeordneten
-

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

TOP 8 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates
-nicht-öffentlicher Teil- am 21.03.2007

TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und
Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen

TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 08.03.2007

**Bernd Böing
Bürgermeister**

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 4130359385 und Nr. 3124138870 ist das Aufgebot beantragt worden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 22.02.2007

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3115306866** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 23.10.2006 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 26.01.2007

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
